

heiligen Familie haben ein Mutterhaus zu St-Colombe bezw. Sens. (Vgl. Gallia christ. XII [1770], 1 sqq., Instrum. 1—98, 359 ad 370; Moroni, Dizion. LXIV, 69 sgg.; Fiquet, Metrop. de Sens, Paris 1866, 1 ss.; Gams, Ser. Epp. 628 sqq.; Tarbé, Recherches hist. sur la ville de Sens, 2^e éd., Sens 1888.)

II. Synoden in der Stadt Sens. 1. Eine Synode im J. 601 suchte verschiedene Mißbräuche in Frankreich, darunter auch die Simonie, zu beseitigen (Hefele, Conc.-Gesch. III, 2. Aufl., 63). 2. Die Synode vom Jahre 658 bestätigte dem Kloster S. Petri Vivi seine Freiheiten (Hefele III, 104). 3. Im J. 839 fand eine minder wichtige Diöcesansynode statt (Hefele IV, 99). 4. Die Synode vom Jahre 845 bestätigte ein Privileg für das Kloster St. Remigius. 5. Im J. 862 wurde Bischof Herimann von Rebers wegen verschiedener Vergehen und wegen Geistesstörung abgesetzt (Hefele IV, 260). 6. Von der zwischen 912 und 915 abgehaltenen Provinzialsynode ist keine nennenswerthe Thätigkeit bekannt geworden (Hefele IV, 578). 7. Auf der Synode im J. 1071 bestätigte König Philipp die Schenkung, welche Bischof Hugo von Troyes an das Kloster S. Petri Cellensis gemacht hatte (Hefele IV, 889). 8. Ueber die Synode vom Jahre 1080 fehlen nähere Nachrichten (Hefele-Rnöpfler V, 156). 9. Die Synode 1140 handelte über Abälard (Hefele-Rnöpfler V, 451 ff.). 10. Im J. 1164 fand in Sens ein großer Gelehrten-Convent wegen verschiedener Irrlehren statt (Hefele-Rnöpfler V, 618); dergleichen 11. im J. 1198 eine Synode wegen der haeresis Populicana (Hefele-Rnöpfler V, 792 f.). 12. Ein Provinzialconcil um 1225 censurirte das Werk des Scotus Erigena (s. d. Art.) De divisione naturae (Hefele-Rnöpfler V, 938). 13. Unter dem päpstlichen Legaten Cardinal Romanus wurde 1228 über die Friedenspunctation mit den Albigensern verhandelt (Hefele-Rnöpfler V, 977). 14. Auf der Provinzialsynode 1239 wurden größtentheils die Statuten von Rouen (1231) wiederholt (Hefele-Rnöpfler V, 1084). 15. Die Synode 1269 stellte 6 Disciplinarcapitel auf (Hefele-Rnöpfler VI, 114). 16. Auf der Synode 1280 leistete der neu ernannte Bischof Simon von Chartres seinem Metropolit den Anfangs verweigerte Unterwürfigkeitserklärung und verzichtete auf den erhobenen Anspruch, nur unter Rom zu stehen (Hefele-Rnöpfler VI, 206). 17. Die Synode im Herbst 1280 ermahnnte Joh. von Ambasia ernstlich, von seinen klosterräuberischen Ansprüchen abzulassen (Hefele-Rnöpfler VI, 206). 18. Von der Synode 1315 weiß man Näheres nicht (Hefele-Rnöpfler VI, 571). 19. Unter Erzbischof Wilhelm de Melun fand eine Synode in Disciplinarsachen statt; sie stärkte besonders ein: das Küssen vor dem Frohnleichnamsfest, ferner die Weibliche nur schwarze Schuhe tragen und die nicht pflegen sollen (Hefele-Rnöpfler VI,

606). 20. Die Synode unter Ludwig de Melun 1461 handelte von der Reform des Gottesdienstes, des Clerus, der Regularen und Laien (Hefele-Hergenröther VIII, 155 f.). 21. Die unter Erzbischof Tristan de Salazar 1485 bestätigte das letzte Concil (Hefele-Hergenröther VIII, 291). 22. Cardinal-Erzbischof Ludwig Bourbon de Vendôme hielt Synoden in den Jahren 1534, 1536, 1542, 1548 und 1554. Ebenso 23. Erzbischof Ludwig Heinrich de Barbaillon de Gondrin in den Jahren 1650 und 1658. 24. Erzbischof Joh. de Montpézat de Carbon hielt 1678 ein Provinzialconcil. 25. Ein solches fand auch 1699 unter Erzbischof Hardouin Fortin de la Hoguette statt, nachdem schon 1692 eine Diöcesansynode gehalten worden war. 26. Das letzte Provinzialconcil wurde 1850 unter Erzbischof Mellon Jolly gefeiert (Collect. Lac. IV, 871 sqq.). [Nöher.]

Sensualismus bezeichnet I. in der Erkenntnißlehre diejenige erkenntniß-theoretische Lehrmeinung, welche den Inhalt des gesammten menschlichen Wissens aus der Sinneswahrnehmung als einziger Quelle ableitet, ohne daneben auch die Vernunft als eine subjectiv (ihrer Natur nach) und zugleich objectiv (dem Gegenstande nach) wesentlich verschiedene Erkenntnißfähigkeit zuzugeben. Je nachdem dabei das ganze menschliche Erkennen nur als körperliche Vorgänge erklärt oder wenigstens ein höheres Princip des Erkennens angenommen wird, theilt sich das sensualistische System in drei Hauptformen. Der rein materialistische Sensualismus lehrt, daß die Vernunftserkenntniß (Bildung von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen) nur eine höhere, vollkommene Sinnesfähigkeit, diese wiederum nur materielle Veränderung des Stoffes ist. Nach dem Sensualismus im engeren Sinne (im Gegensatz zum Intellectualismus und reinen Materialismus) ist das vernünftige Erkennen nur gesteigerte Sinneswahrnehmung, diese aber von rein körperlicher Thätigkeit wesentlich verschieden und setzt deshalb ein höheres, wenngleich an die Materie gebundenes Lebensprincip voraus. Der Mensch ist somit nur dem Grade nach vom Thiere verschieden. Dieser Sensualismus ist entweder reiner Empirismus, wenn das menschliche Erkennen auf den sinnlichen Erfahrungsstoff einfach hin beschränkt und von der Erforschung aller weiteren Objecte abgesehen wird, oder Positivismus (s. d. Art.), wenn zudem die absolute Unmöglichkeit behauptet wird, über die Welt der äußeren und inneren Sinneserscheinungen zur gewissen Erkenntniß über sinnlicher Objecte vorzudringen. In seiner dritten und gemäßigten Form behauptet der Sensualismus, daß die Vernunft subjectiv eine geistige, von den Sinnen wesentlich verschiedene Erkenntnißkraft, aber nicht im vollen Sinne eine selbständige Wissensquelle sei, indem sie entweder einzig auf die sinnlichen Erfahrungsobjecte angewiesen bleibe, oder doch nur in sehr beschränktem Maße über dieselbe hinauszugehen vermöge.